

Jahresfördermitgliedsantrag **für den Verein**

Vorname:*

Familienname:*

Adresse:*

Geburtsdatum:*

Telefonnummer:*

E-Mail-Adresse:*

*Die mit * versehenen Daten sind Pflichtfelder*

Für alle diejenigen, die dem Verein, der hinter dem Expertcouncil steht, etwas spenden möchten oder die Fördermitgliedschaft (72 €/Jahr) beantragen, hier ist unsere Bankverbindung:

Oberbank Salzburg: IBAN: AT87 1500 0003 4117 2765.

Bitte an die Email: Mitgliedschaft@swisscows.email senden.

Datenschutz: Hiermit stimme ich der Speicherung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten aus diesem Fördermitgliedsantrag, sowie der Kontaktaufnahme per E-Mail zu Informations- und Werbezwecken bis auf Widerruf zu. Ein Widerruf ist jederzeit in schriftlicher Form möglich. Die Daten werden in angemessener Zeit gelöscht. Der Widerruf ist mit zukünftiger Wirkung an die E-Mail-Adresse support@foerderverband.com möglich. Bitte die Rückseite beachten.

Datum, Ort

Unterschrift, Stempel bei Bedarf

Bitte wenden! Ein Fördermitgliedsantrag ist nur mit Unterschrift auf der Rückseite gültig!

Information über die Verwendung personenbezogener Daten **(Datenschutzerklärung)**

Der Verein Eleftheria.one, ZVR: 1281627672, ist Verantwortlicher für die hier dargelegten Datenverarbeitungstätigkeiten.

Die Bereitstellung meiner auf Seite 1 angegebenen, personenbezogenen Daten ist zur Erfüllung des Vereinszwecks gemäß den Statuten erforderlich.

Bei Nichtbereitstellung der Daten ist eine Mitgliedschaft im Verein nicht möglich (ausgenommen Datenschutzerklärung – diese kann jederzeit widerrufen werden).

Die Verarbeitung und Speicherung erfolgt ausschließlich zu folgenden Zwecken:

- Organisatorische und fachliche Administration
- Finanzielle Abwicklung
- Mitgliederverwaltung
- Zusendung von Vereins- und Verbandsinformationen
- Informationen zu vereinsrelevanten Veranstaltungen
- Zusendung einer Vereinszeitschrift
- Ablage von Unterlagen, die persönliche Daten enthalten, im Vereinsarchiv (gegebenenfalls)

Bei Beendigung der Mitgliedschaft im Verein, das heißt dem Vereinsaustritt, werden alle Daten, sofern kein Rückstand an Zahlungen seitens des Mitglieds besteht und die Daten nicht zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Vereins benötigt werden und/oder keine längere Aufbewahrung der Daten aufgrund gesetzlicher Normen besteht, in angemessener Frist, das heißt spätestens binnen eines Jahres ab Austritt, gelöscht. Gleiches gilt für Daten, die personenbezogene Daten enthalten und im Vereinsarchiv aufbewahrt werden.

Meine Rechte im Zusammenhang mit datenschutzrechtlichen Vorschriften erstrecken sich auf das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit und gegebenenfalls Widerspruch zur Verarbeitung, sowie dem Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde.

Datum, Ort

Unterschrift, Stempel bei Bedarf